

Voraussetzungen zur Bewerbung des Berufsbildes ZFA, darüber hinaus auch die organisatorische Großstruktur für bessere Arbeitsbedingungen (z. B. KITAS, flexiblere Arbeitsmodelle oder feste Arbeitszeiten).

Und als Krönung dekoriert uns die Politik mit den wohl konfusesten und undurchsichtigsten „Verwaltungsmonsterwerken“ (QM, TI etc.). Bei einem Heil- und Kostenplan für eine Einzelkrone muss ich mindestens sechs Unterschriften auf Formularen leisten und eine komplexe Zahnersatzrechnung in der GOZ hat schnell mal 50 Seiten Papier! Das wiederum verleidet nicht nur mir schrittweise die Freude am Beruf – auch unseren ZFA, ZMP, DH und ZMV. Und es bindet unendlich viel Arbeitszeit, die am Patienten besser verwendet werden könnte – von Zahnärzten und zahnmedizinischem Personal. Die Politik will die sprechende Medizin etablieren, fesselt uns aber gleichzeitig in blinder und stummer „Verwaltungswut“. An allen drei Baustellen müssen wir tätig werden. Alles, was Verbesserungen bringt, hilft dabei, die Situation erträglicher zu machen.

BZB: Ihre Amtszeit geht vorerst bis 2026. Welche Ziele möchten Sie bis dahin erreichen?

Hartmann: Alle – auch wenn ich bislang noch gar keine genannt habe! Wie schon gesagt: Auf der großen politischen Bühne erwarte ich mir weniger – da sitzen andere an den Hebeln.

Mein Ansatz ist daher, die Kompetenz des einzelnen Zahnarztes und der einzelnen Zahnärztin zu stärken. Ich bin Mitglied des neu geschaffenen GOZ-Senates, mein Aufgabenschwerpunkt liegt also beim Thema Honorierung. Mein Ziel ist es, dass bis 2026 alle bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte das Veranstaltungsformat GOZ ON TOUR besucht und auch schon freie Honorarvereinbarungen mit ihren Patientinnen und Patienten geschlossen haben.

Der Weg zu einer besseren, zukunfts-sicheren Honorierung führt nicht über Abrechnungsoptimierungen und Leistungsausweitungen oder dem Wettlauf ums Budget. Sondern wir müssen für möglichst viele Leistungen ein Honorar erhalten, das den tatsächlichen Wert der Leistung widerspiegelt – unabhängig vom Erstattungsverhalten der Kostenträger. Das geht nur über die Kalkulation und die Vereinbarung dieser Vergütungen. Dass Versicherungen, Beihilfe oder andere

Kosten(teil)erstatte gerne sparen möchten, kann und darf nicht Grundlage unserer Rechnungsstellung sein. Nur der Versicherungsnehmer kann auf bessere Leistungen bei seiner Versicherung pochen – dazu muss er aber auch den Wert der Leistung kennen und nicht eine veraltete „Preisliste“ aus dem Jahre 1988.

Mein Appell lautet: Geben wir unseren Praxen und unseren Mitarbeitenden wieder eine Zukunft! Ich bin davon überzeugt, dass die inhabergeführte Ein- und Mehrbehandlerpraxis der beste Weg zu einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung ist. Und genau dafür setze ich mich ein!

Ich arbeite hauptsächlich in der Praxis – von der Standespolitik könnte ich nicht leben. Außerdem ist die Standespolitik für mich nur Mittel zum Zweck – um den Beruf des Zahnarztes zukunftsfähig zu gestalten. Und da verfolge ich Ziele, die auch meiner eigenen Praxis helfen.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch, Herr Dr. Hartmann!

Die Fragen stellte Thomas A. Seehuber

Umstellung auf digitalen Versand

Rundschreiben kommt künftig per E-Mail

Die BLZK wird nachhaltiger: Zukünftig sollen Mitgliederrundschreiben der Kammer nicht mehr per Post, sondern digital versendet werden. Der neue Service der BLZK unter <https://digital.blzk.de> bietet Zahnärztinnen und Zahnärzten die Möglichkeit, sich für das BLZK-Rundschreiben per E-Mail anzumelden. Dies hat viele Vorteile: Informationen können zukünftig wesentlich schneller als auf dem Postweg versendet werden, außerdem kann die BLZK damit flexibler auf Themen reagieren und zeitnah über aktuelle Inhalte informieren. Ein erheblicher Punkt ist auch die Schonung von Ressourcen: Durch die Wahl der E-Mail-Registrierung

können Zahnärzte dazu beitragen, Papier, kostbare Ressourcen und damit die Umwelt erheblich zu schonen.

So funktioniert die Registrierung für das Rundschreiben

1. Besuchen Sie die Webseite <https://digital.blzk.de> oder nutzen Sie den abgebildeten QR-Code.
2. Wählen Sie das Rundschreiben aus.
3. Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Namen und die BLZK-Nummer ein.



Neuer Spezial-Newsletter zur GOZ

Zusätzlich können Zahnärzte über die Landingpage den „Newsletter für Zahnärzte“ und den „Newsletter für ZFA“ abonnieren. Im Rahmen des Zahnärzte-Newsletters wird es zukünftig einen regelmäßig erscheinenden Spezial-Newsletter zur GOZ geben. So können mit nur einer Eingabe alle digitalen Versandmedien der BLZK genutzt werden. Eine Abmeldung von den einzelnen Medien ist jederzeit möglich. Die BLZK freut sich, wenn Zahnärzte den digitalen Versandservice der BLZK abonnieren.

Redaktion